

Urs Schär
SVP
Eggethof 81
8585 Langrickenbach

EINGANG GR 24. Feb. 2016			
GRG Nr.	12	EA170	444

Einfache Anfrage

Streptomycin, what else? (Was sonst ?)

Geschätzte Mitglieder der Regierung

Der Entscheid des Bundesamt für Landwirtschaft: **keine Zulassung für Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrand im Jahr 2016**, hat die Thurgauer Obstbauern sehr verunsichert. Ich danke der Regierung für die prompte Intervention beim BLW, mit der Hoffnung dass von Seiten des BLW doch noch Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Streptomycin in Baumschulen und Junganlagen erteilt werden.

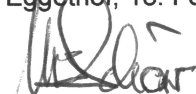
Den Obstbauern ist sehr wohl bewusst, dass Streptomycin nicht auf unbestimmte Zeit eingesetzt werden kann. Mit alternativen Mitteln sind die Erfahrungen z.T. aber erst am Anfang, aus diesem Grund ist ein Verbot von Streptomycin zum jetzigen Zeitpunkt entschieden zu früh.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen will die Regierung der momentanen grossen Verunsicherung und auch Angst unter den Obstbauern, vor dem nächsten Frühling, entgegenreten. Welche Lehren wurden aus dem bisher grössten Feuerbrand-Infektionsjahr 2007 gezogen und wie sieht das Vorgehen aus, falls im Jahr 2016 ein ähnlich grosser Schadenfall eintritt?
2. Ein gemeinsames Expertengremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Welternährungsorganisation (FAO) hat für Streptomycin einen Grenzwert von 50 Millionstel Gramm (0.000050 Gramm) pro Kg Körpergewicht festgelegt. Warum hat das Bundesamt für Gesundheit in der Verordnung über Fremd- und Inhaltstoffe in Lebensmittel den Toleranzwert mit 10 Millionstel Gramm (0.000010 Gramm) pro kg Körpergewicht freiwillig viel tiefer angesetzt?
3. Laut den oben erwähnten Grenzwerten, müsste eine Person täglich über 200 kg Äpfel und Birnen oder 350 kg Honig essen, bis die erlaubte Tagesdosis von Streptomycin erreicht wird. Wie interpretiert die Regierung diese unmöglich grossen Mengen, welche täglich gegessen werden müssten?
4. Hätte in den vergangenen Jahren gleich viel, mit Streptomycin verunreinigter Honig durch die Obstbauern aufgekauft und vernichtet werden müssen, wenn der von der WHO und FAO festgelegte Grenzwert, auch als gültiger Wert für die Verunreinigung von Schweizer Honig angewendet worden wäre?
5. Kennt der Regierungsrat weitere Lebensmittelbereiche, bei denen die Toleranzwerte in der Schweiz deutlich unter den vorgegebenen Mindestwerten sind und wenn ja, warum?
6. Stellt die Regierung, trotz dem Verbot für den Einsatz von Streptomycin im Jahr 2016, beim BLW ein Gesuch für den Einsatz von Streptomycin gegen den Feuerbrand im Jahr 2017?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Eggethof, 18. Feb. 2016



Urs Schär